

Online-Vortrag LIVE:**Regressfallen bei Arbeitsunfällen – Durchbrechung des BG-Haftungsprivilegs & arbeitsrechtliche Folgen****Live-Übertragung:** 16. Dezember 2025, 12.30 – 15.15 Uhr
(inkl. 15 Min. Pause)**Nr.:** 04246418**Update Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX – Was Anwälte wissen müssen****Live-Übertragung:** 16. Dezember 2025, 15.45 – 18.30 Uhr
(inkl. 15 Min. Pause)**Nr.:** 04258207**Zeitstunden:** je 2,5 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** je 155,- € (USt.-befreit)**Ermäßigt:** je 135,- € (USt.-befreit)für Mitglieder der kooperierenden
RechtsanwaltskammernAnmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge und Seminare LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Diese eLearning-Angebote sind Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmeldenEinfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Online-Vortrag LIVE**

Fachinstitute für Sozialrecht/Arbeitsrecht

**Regressfallen bei Arbeitsunfällen –
Durchbrechung des BG-Haftungsprivilegs
& arbeitsrechtliche Folgen**
16. Dezember 2025**12.30 – 15.15 Uhr**

Online

Fachinstitut für Sozialrecht

**Update Assistenzleistungen nach § 78
SGB IX – Was Anwälte wissen müssen**
16. Dezember 2025**15.45 – 18.30 Uhr**

Online

Nikolaos PenteridisRechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht,
Fachanwalt für Sozialrecht, Fachanwalt für
Versicherungsrecht**www.anwaltsinstitut.de**Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Nikolaos Penteridis, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Fachanwalt für Sozialrecht, Fachanwalt für Versicherungsrecht

Regressfallen bei Arbeitsunfällen – Durchbrechung des BG-Haftungsprivilegs & arbeitsrechtliche Folgen
12.30 – 15.15 Uhr

Inhalt

Bei Arbeitsunfällen schützt das Haftungsprivileg der gesetzlichen Unfallversicherung (§§ 104 f. SGB VII) Arbeitgeber und Kollegen vor Ansprüchen wegen einfacher Fahrlässigkeit. Wird der Versicherungsfall jedoch vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt, fällt dieses Schutzschild – und § 110 SGB VII öffnet den Regress. Genau hier liegt die Nahtstelle zum Arbeitsrecht.

Das Seminar klärt: Was ist „grobe Fahrlässigkeit“ im Sinne des SGB VII, und wie verhält sich diese Schwelle zur arbeitsrechtlichen Haftungsstaffel (leicht/mittel/grob)? Wann entfällt die Haftungsimmunität von Arbeitgebern oder Kollegen – und welche arbeitsrechtlichen Konsequenzen können folgen (z. B. verhaltensbedingte/fristlose Kündigung, Versetzung, Rückzahlungs- und Freistellungsansprüche, Regress gegenüber Arbeitnehmern, Organ-/D&O-Haftung)? Zudem wird auch besprochen: Rechtswegwahl SG/ArbG/Zivilgericht, Parallelverfahren und Versicherungsdeckung.

Anhand praxisnaher Fallkonstellationen – etwa der bewussten Umgehung von Schutzeinrichtungen oder der Missachtung elementarer Sicherheitsregeln – erhalten Sie belastbare Kriterien aus der aktuellen Rechtsprechung für die Einordnung von Pflichtverletzungen.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm

- 1. Rechtsrahmen & Anspruchslogik: Haftungsprivileg, Anspruchsübergang (§116 SGB X / §110 SGB VII)**
- 2. Tatbestandsmerkmale der Durchbrechung:**

Einfache vs. grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz; persönliche Haftung von Organen und Unternehmen

- 3. Umfang des Regresses: regressfähige Leistungen (Heilbehandlung, Verletztengeld, Renten, Sozialversicherungsbeiträge) und Bezifferungsfragen**
- 4. Verjährung & Verfahrensfragen: Beginn der Verjährung, Feststellungs- vs. Bezifferungsklage, Streitverkündung**
- 5. Beweis- und Gutachterpraxis: Sofortmaßnahmen, unfalltechnische und medizinische Gutachten, Organisations- und Dokumentationsnachweise**
- 6. Prozess- und Verhandlungsstrategien: Klage-, Vergleichs- und Deckungsfragen; taktische Optionen**
- 7. Arbeitsrechtliche Schnittstellen:**
 - a) Arbeitsvertragliche Folgen bei grobem Fehlverhalten (Abmahnung, ordentliche bzw. außerordentliche Kündigung)
 - b) Innerbetriebliche Schadensersatzansprüche des Arbeitgebers gegen Beschäftigte bei vorsätzlichen Schäden oder grober Fahrlässigkeit
 - c) Lohnfortzahlung und ihre Interaktion mit Regressforderungen
 - d) Arbeitsrechtliche Präventionspflichten (ArbSchG) als Indiz für Organisationsverschulden und als Verteidigungs-/Angriffspunkt im Regressprozess
- 8. Compliance- und Haftungsfolgen für Geschäftsleitung/Organe (haftungsrechtliche Konsequenzen sowohl sozial- als auch arbeitsrechtlich)**

Update Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX — Was Anwälte wissen müssen
15.45 – 18.30 Uhr

Inhalt

Die Alltagsassistenz ist zentral für eine selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung. Seit der Reform durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sind Assistenzleistungen ausdrücklich in § 78 SGB IX geregelt. Sie

dienen der Ermöglichung konkreter Teilhabeziele (Alltag, Mobilität, Bildung, Arbeit). Gleichzeitig ist das Leistungsspektrum offen („insbesondere“) formuliert, sodass die konkrete Ausgestaltung stark einzelfallabhängig ist. Die Norm ist weit, aber die Anspruchsprüfung folgt engen Erforderlichkeits- und Verhältnismäßigkeitsmaßstäben. In der Praxis geht es um die Durchsetzung individueller Ansprüche auf z.B. Persönliche Assistenz zuhause, bei Freizeitaktivitäten oder im Studium. In dem Seminar wird die Rechtsprechung praxisrelevant besprochen.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm

- 1. Rechtsrahmen & Anspruchslogik**
 - Kurzkomentar zu § 78 ff. SGB IX: Eingliederungshilfe, Ziel der Teilhabe, Erforderlichkeits- und Verhältnismäßigkeitsprüfung
- 2. Leistungsinhalt & Zweckbindung**
 - Welche Assistenzleistungen fallen unter den Begriff (Alltagsassistenz, Besuchs-/Übernachtungsassistenz, Mobilität, Bildungs- und Arbeitsassistenz)? Wie begründet man den konkreten Leistungsumfang?
- 3. Wunsch- und Wahlrecht in der Praxis**
 - Reichweite des Wahlrechts, Grenzen durch Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit; taktische Durchsetzung
- 4. Persönliches Budget & Arbeitgebermodell**
 - Rechtsnatur, Kalkulation, Haftungs- und arbeitsrechtliche Besonderheiten
- 5. Abgrenzung zu SGB V / SGB XI / SGB XII**
 - Konkret: wann vorrangig medizinische Leistungen, wann Eingliederungshilfe greift; Praxisbeispiele
- 6. Eilverfahren & Selbstbeschaffung**
 - Voraussetzungen einstweiliger Anordnungen; Kostenerstattungsansprüche bei Selbstbeschaffung